



## TECHNISCHES MERKBLATT

# well/wall KALK-HAFTBRÜCKE

### Produktbeschreibung

Die Kalk-Haftbrücke ist ein mineralischer Werk trockenmörtel nach DIN V 18550 (Mörtelgruppe P I) auf der Basis von natürlichem hydraulischen Kalk. Zur Untergrundvorbereitung für die Überarbeitung mit reinen Kalkputzen.

### Volldeklaration

Kalkstein- und Quarzkörnungen, natürlich hydraulischer Kalk, Ethylen-Vinylacetat

### Einsatz

Mit der Kalk-Haftbrücke lassen sich alle tragfähigen mineralischen Putze überarbeiten. Sie kann als Armierungsmörtel zur Einbettung von Armierungsgewebe verwendet werden. Die Kalk-Haftbrücke stellt als Unterputz einen optimal saugfähigen Untergrund für alle reinen Kalk-Oberputze her. Sie dient als Kalk-Haftbrücke zur Herstellung eines für die Kalkverarbeitung geeigneten Untergrundes auf Betonflächen, Kunstharzputzen und Dispersionsanstrichen. Gips haltige Untergründe: bei Gipsputzen einen Voranstrich aufbringen. Bei Gipsfaser- und Gipskartonplatten sind die Spachtelfugen mit einem Sperrgrund zu behandeln.

### Verarbeitung

Die Kalk-Haftbrücke kann sowohl von Hand als auch mit allen gängigen Putzmaschinen verarbeitet werden. Den Inhalt eines Sackes in **ca. 5,8 Liter Wasser** einstreuen und mit einem Rührwerk klumpenfrei aufrühren. Den angerührten Mörtel mit der Traufel vollflächig auf den Untergrund aufziehen. Um eine gleichmäßige Auftragsstärke zu gewährleisten empfiehlt es sich die Spachtelung mit einem breiten Flächenspachtel abzuziehen. Für plane und griffige Oberflächen zur Überarbeitung mit Kalkoberputzen wird die angezogene Putzfläche mit einem Schwambrett durchgerieben. Zur Verwendung als reine Haftbrücke für Kalk-Grundputze wird die Kalk-Haftbrücke mit der Zahntraufel aufgetragen. Zur Vermeidung von Rissbildungen aus dem Grundputz in den Oberputz empfiehlt sich das Einbetten eines Armierungsgewebes.

**Lieferform:** in Säcken zu je 25 kg

**Verbrauch:** 1 mm Auftragstärke ca. 1,25 kg/m<sup>2</sup>

**Lagerung:** Bei trockener Aufbewahrung, in geschlossener Verpackung bis ca. 6 Monate lagerfähig.

### Sicherheitshinweise

Kalk ist mit einem pH-Wert von 12,6 stark alkalisch. Aufgrund dieser Eigenschaft besteht die Pflicht zur Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung:

Xi-reizend

R36/38: Reizt die Augen und die Haut

R41: Gefahr ernster Augenschäden

S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

S26: Bei Berührung mit Augen gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren

S36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

**Besondere Hinweise:**

Zur Beurteilung und Vorbereitung des Putzgrunds sind die ATV DIN 18350 u. DIN V 18550 zu beachten. Der Putzgrund darf keine Dauerfeuchte aufweisen und muss frei von Staub, Schalöl usw. sein. Mürbe und nicht tragfähige Putzstellen sind zu entfernen. Besonders stark saugende Untergründe sind vorzunässen. Die Verarbeitungstemperatur darf sowohl in der Luft als am Untergrund nicht unter 7°C liegen. Ein zu schnelles Austrocknen der Kalk-Haftbrücke ist zu verhindern. Gegebenenfalls muss die Fläche durch Anspritzen mit Wasser feucht gehalten werden. Die Kalk-Haftbrücke darf nur im Originalzustand ohne jegliche Beimischung verwendet werden.

Dieses Datenblatt ist nach unseren derzeitigen Erkenntnissen sorgfältig zusammengestellt. Eine allgemeine Rechtsgültigkeit kann daraus, wegen der Unwägbarkeiten von Untergrund, Verarbeitung und Umweltfaktoren nicht abgeleitet werden. Vor der Verarbeitung ist eine Probefläche anzulegen.

Änderungen vorbehalten  
**Stand Dez 2009**

(vorhergehende Datenblätter verlieren hiermit ihre Gültigkeit!)